

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeitsausschuss
Hilfen für Menschen mit Behinderung

- Vorsitzender -

Loher Straße 7, 42283 Wuppertal
Telefon: 0202/ 2822-182
Telefax: 0202/ 2822-123
E-Mail: aa-hfmmb@paritaet-nrw.org

An die
Fraktionsvorsitzende/n
in der Landschaftsversammlung
Westfalen-Lippe

Frau Irrgang (CDU)
Herr Sternbacher (SPD)
Frau Müller, Herr Entfellner (Die Grünen)
Herr Paul (FDP / FW)
Frau Schmidt, Herr Kohn (Die Linke)

22. April 2015

Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Einschränkungen der Chancen zur Teilhabe an Arbeit in neuen Integrationsprojekten in Westfalen-Lippe/ Fördermoratorium

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Beschlüssen zu den Vorlagen 14/0065 und 14/0348 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wesentliche Festlegungen zur Fortführung des Instrumentes Integrationsunternehmen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen der Teilhabe an Arbeit getroffen.

Mit dem Beschluss aus 2014 und verstärkt durch den Beschluss des letzten Sozialausschusses vom 15.3.2015 wird ein Fördermoratorium für neue Integrationsprojekte ab dem Haushaltsjahr 2015 ausgesprochen.

Integrationsprojekte nach § 132 SGB IX sind ein wichtiger Bestandteil der Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung. Entsprechend dem Gedanken der Inklusion arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt in diesen Unternehmen die am Markt orientiert sind und am Markt agieren. Bundesweit sind inzwischen über 800 Integrationsunternehmen gegründet worden, von denen ein großer Anteil in NRW angesiedelt ist. Auch der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat diese Teilhabeprojekte intensiv unterstützt und aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert. So konnten auch in Westfalen-Lippe bereits über 1700 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen entsprechend der Definition nach § 132 SGB IX geschaffen werden.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

In der Praxis sehen wir wie positiv diese Arbeitsplätze von den Menschen mit Behinderungen angenommen werden, wie kontinuierlich und langfristig sie dort arbeiten.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW begrüßt die Entwicklung bei den Arbeitsplätzen in Integrationsprojekten in Westfalen-Lippe in den vergangenen Jahren. Bei ca. 70 % der Integrationsunternehmen sind die Wohlfahrtsverbände oder deren Mitgliedseinrichtungen Träger dieser Unternehmen.

Mit Bedauern haben wir zur Kenntnis genommen, dass mit den LWL-Beschlüssen die positive Entwicklung aufgrund der benannten Überzeichnung des Haushaltsansatzes der Ausgleichsabgabe mit einem Moratorium versehen wurde.

Wir unterstützen das Anliegen, dass Arbeitsplätze bei bestehenden Integrationsunternehmen vorrangig abgesichert werden und notwendige Erweiterungen bestehender Unternehmen vorrangig behandelt werden sollen.

Gleichzeitig möchten wir Sie auffordern, Ihre politische Arbeit innerhalb der „kommunalen Familie“ sowie auf der Landes- und der Bundesebene so zu verstärken, dass in absehbarer Zeit auch in Westfalen-Lippe eine weitergehende Förderung von Integrationsprojekten möglich sein wird.

Hierbei sollten folgende Lösungsansätze einbezogen werden:

- Die Forderung nach einer dauerhaft abgesicherten finanziellen Förderung des Betreuungsaufwandes und Minderleistungsausgleiches für Menschen mit Behinderung in Integrationsprojekten, unabhängig von den vorhandenen Mitteln der Ausgleichsabgabe, ist in die aktuelle Diskussion für ein Bundes-teilhabegesetz einzubringen. Der Übergang der bestehenden Förderung in ein kostenträgerübergreifend finanziertes Budget für Arbeit würde die Situation in Westfalen-Lippe entlasten bzw. in anderen Bundesländern überhaupt die Möglichkeit der verstärkten Gründung von Integrationsunternehmen ermöglichen. So sollte von den partizipierenden Partnern, den Integrationsämtern, den Trägern der Eingliederungshilfe und den Trägern der Arbeitsmarktintegration (Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter) die Speisung eines Poolmodells mit Mitteln vereinbart werden, das jährlich die Schaffung von mindestens 1000 neuen Arbeitsplätzen in Integrationsunternehmen in Deutschland ermöglicht und dauerhaft absichert.
- Die psychosoziale Unterstützung der Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz in den Integrationsunternehmen muss weiterhin abgesichert sein. Hierbei könnten neben der Förderung des Angebots in den Firmen auch ergänzende Stellen bei den Integrationsfachdiensten eingerichtet werden.
- Der Zugang zu Integrationsunternehmen ist durch eine flexiblere Berechnung des Betreuungsaufwandes und des Minderleistungsausgleiches für Menschen mit Beeinträchtigungen unterschiedlichen Grades weitergehend zu ermöglichen. Positive Ansätze werden bereits heute im LWL durch die Verknüpfung der Leistungen der Ausgleichsabgabe mit den Leistungen der Ein-

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

gliederungshilfe für Menschen, die aus einer Werkstatt in ein Integrationsunternehmen wechseln, ermöglicht.

Im Jahr 2015 könnten, über die Absicherung der bestehenden Unternehmen hinaus, interessante Unternehmensansätze gefördert werden durch die Einspeisung ergänzender Mittel aus der Eingliederungshilfe. Dieses wäre ein erster Schritt in Richtung des vorgeschlagenen Modells der Poolung von Mitteln und eine Perspektive für eine eingeschränkte Zahl neuer Arbeitsplätze.

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne, auch vor Ort in einem Integrationsunternehmen, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Boll

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

